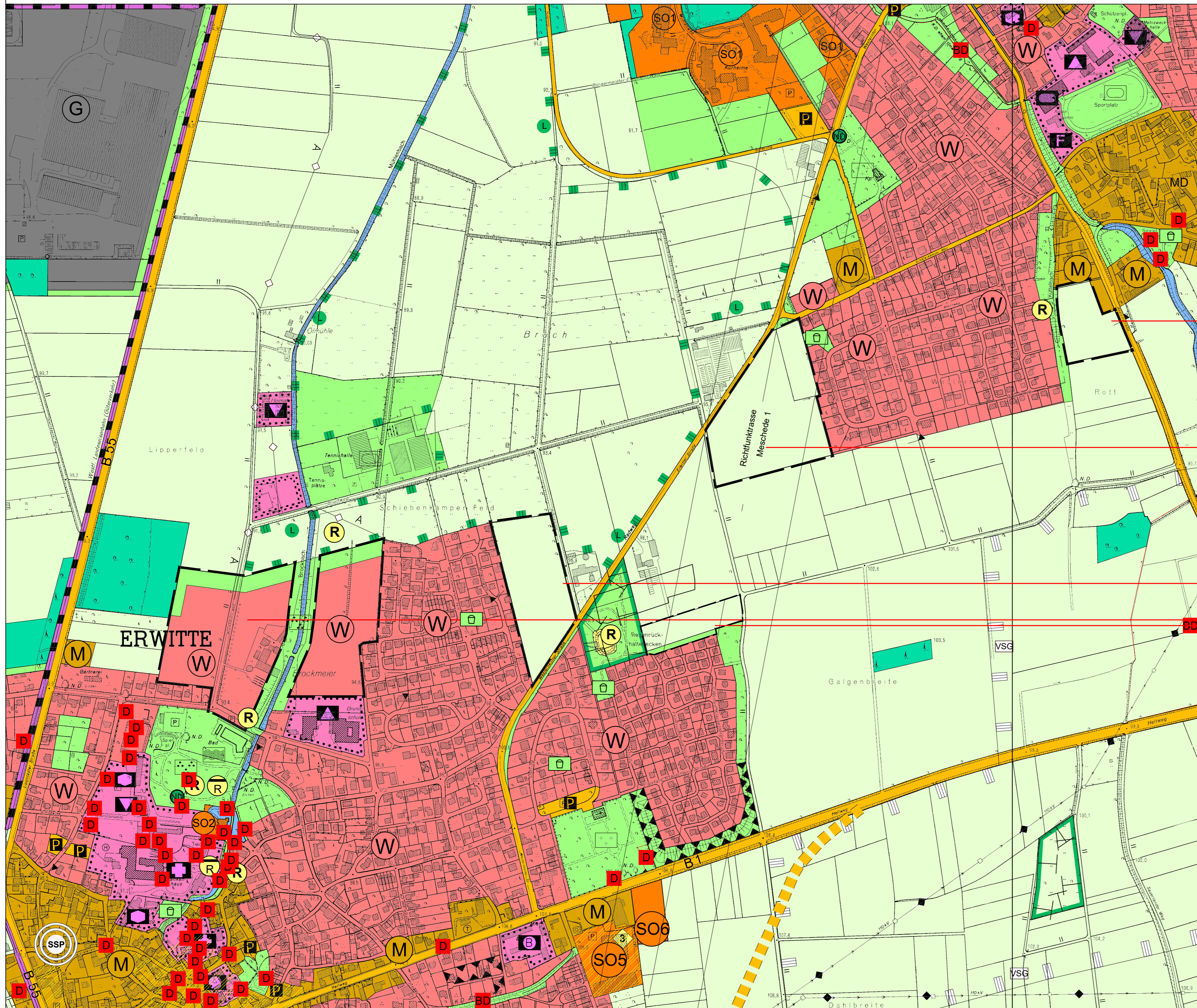


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MIT WIRKUNG VOM 29.04.2009

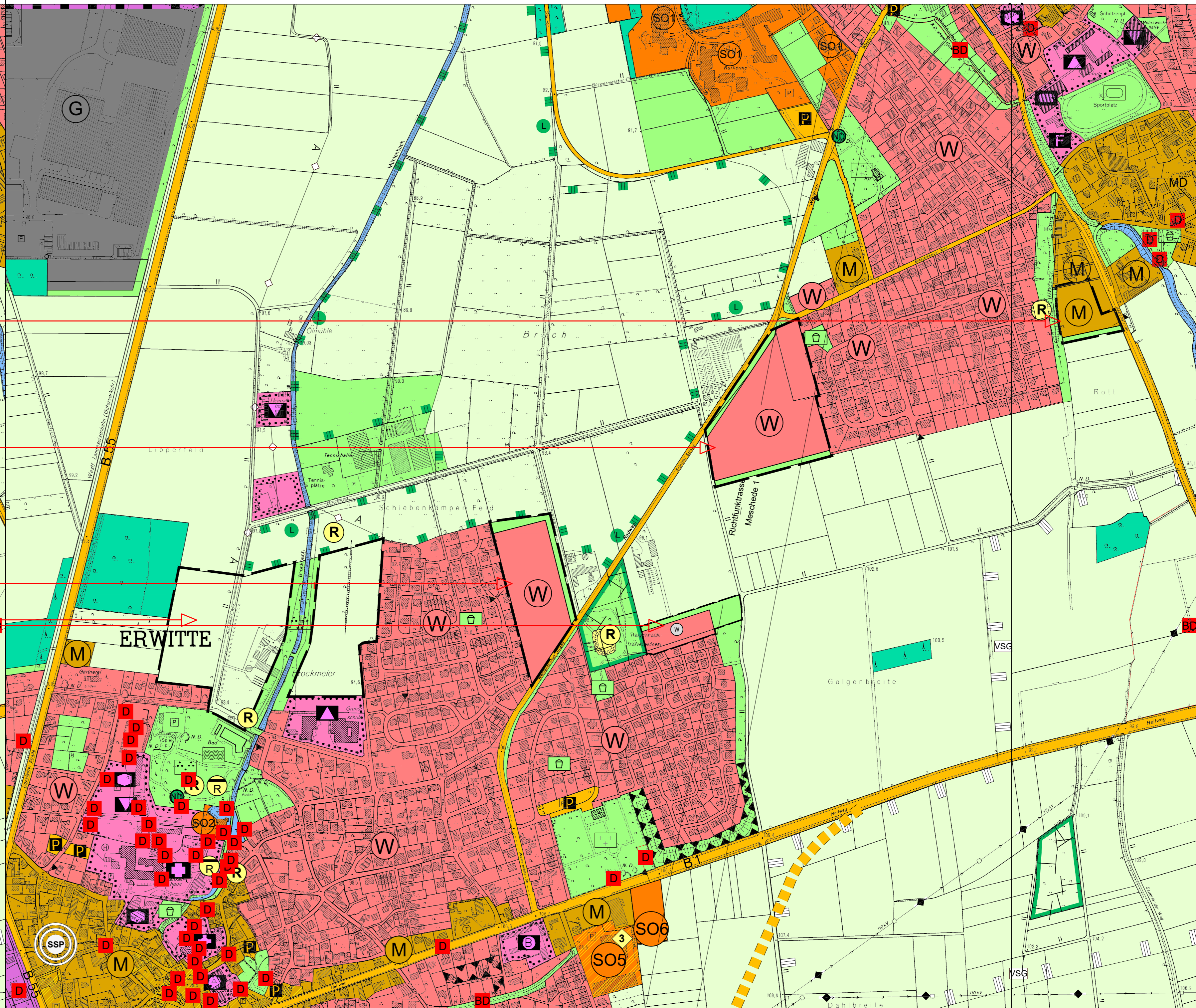
AUSSCHNITT M. 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT ERWITTE

13. ÄNDERUNG

M. 1 : 5.000



Entwurf und Anfertigung
Stadtverwaltung Erwitte
Fachdienst 205: Stadtplanung,
Umwelt, Denkmalschutz

Erwitte, den 14.04.2026
Der Bürgermeister
i.A.

Fassung Nr. 3-05-2026
Verfasser: Paradies
Datum: 19.05.2025

Maßstab
1 : 5.000



RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 347)
- Bauauftragsverordnung (BauAVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3796), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 NRW, 2025 S. 418)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 NRW, 2025 S. 418)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1995 (BGBl. 1991 I 53), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 193) geändert worden ist.

Darstellungen

Bauflächen	Wohnbaufläche	Bildungseinrichtung	oberirdisch
Gemischte Baufläche	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	unterirdisch	Fläche für die Wasserversorgung und Wasserflächen
Gewerbliche Baufläche	Verkehrsfächen	Fließgewässer	Fläche für die Landwirtschaft und Wald
Sondergebiet	oberirdische und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Fläche für die Landwirtschaft	Wald
Kureinrichtungen / Kliniken	Bahnanlagen	Fläche für die Landwirtschaft	Nachrichtliche Übernahme und Vermerke gem. § 6 (4) BauGB
Hotel	Straßenverkehrflächen	Wald	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Einzelhandel-Einkaufszentrum	Parkplatz	Sportplatz	Naturschutzgebiet
Automobilbetrieb mit max. 1.500 m ² Verkaufsfäche	Grünflächen	Freibad	Landschaftsschutzgebiet
zentraler Versorgungsbereich	öffentliche oder private Grünfläche	Friedhof	Vogelschutzgebiet
Einrichtungen und Flächen für den Gemeinbedarf	Spielplatz	Friedhof	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen und Einrichtungen für Ver- und Entsorgungsanlagen	Spielplatz	Richtungstrasse mit Schutzbereich
Behörden und öffentliche Einrichtungen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfegungen	Spielplatz	Vorbehaltsfläche für Straßenplanung lt. Flächennutzungsplan
Bauhof	Umspannwerk	Spielplatz	Sonstige Darstellung
Feuerwehr	Regenrückhaltebecken	Spielplatz	Geltungsbereich der Änderung
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Regenüberlaufbecken	Spielplatz	
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Spielplatz	

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Gestaltungsausschuss der Stadt Erwitte hat am 11.04.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB zu ändern.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 3 (1) BauGB vom 19.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019 stattgefunden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2023 bis 06.03.2023 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 19.01.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 einschließlich erneut öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 16.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

WIEDERHOLUNG ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.04.2024 bis 13.05.2024 einschließlich erneut öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 04.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

WIEDERHOLUNG ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 20.05.2026 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Erwitte am _____ beschlossen worden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____

GENEHMIGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Arnsberg, den _____ Bezirksregierung Arnsberg i.A. _____

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Erwitte, den _____ Bürgermeister _____



STADT ERWITTE
13. ÄNDERUNG des Flächennutzungsplans
gem. §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)